

21.03.2018

Kleine Anfrage 889

des Abgeordneten René Schneider SPD

Kritische Infrastruktur – verschläft die Landesregierung die IT Sicherheit?

IT Sicherheit und die Absicherung wichtiger Infrastruktur gegen Angriffe sind wichtige Meilensteine für Vertrauen in die zunehmende Digitalisierung in allen Bereichen. Seit 1991 ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit Sitz in Bonn zuständig für Fragen der IT Sicherheit. Grundlage für die Arbeit der Behörde ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG). Aus dem BSIG leitet sich die BSI-KritisV ab. Diese regelt, welche Unternehmen und Institutionen zur kritischen Infrastruktur in Deutschland gehören. Im Mai 2017 hat das Bundeskabinett mit dem zweiten Korb der BSI-KritisV eine Ausweitung der KRITIS-Regelung auf die Sektoren Finanz- und Versicherungswesen, Gesundheit und Transport/Verkehr erlassen. Ziel der Verordnung ist es, die im Gesetz geregelten Unternehmen und Institutionen mit kritischer Auswirkung auf die Gesamtinfrastruktur nach dem aktuellen Stand der IT-Technik vor möglichen Angriffen abzusichern. Bis zum 03. Mai 2018 müssen Unternehmen und Institutionen, die eine in der Verordnung geregelte Größe überschreiten, die Umsetzung nachweisen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie viele Unternehmen und Institutionen unterliegen der Ausweitung (2. Korb) der KritisV in NRW? (Bitte nach Sektoren aufschlüsseln)
2. Wie viele dieser Unternehmen und Institutionen aus 1. erfüllen bereits jetzt die Anforderungen der KritisV in NRW? (Bitte ebenfalls nach Sektoren aufschlüsseln)
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber ob allen Unternehmen, die bis zum 03. Mai 2018 unter die KritisV fallen, die Anforderungen der KritisV bekannt sind?
4. Wie unterstützt die Landesregierung die Umsetzung der KritisV beispielsweise durch Informationskampagnen, Runde Tische o.ä.?
5. Gibt es zur Thematik IT-Infrastrukturabsicherung einen regelmäßigen Austausch der Landesregierung mit dem BSI?

René Schneider

Datum des Originals: 20.03.2018/Ausgegeben: 22.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de